

Beschlussvorlage

106/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.09.2010	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

1. Nachtragshaushalt 2010; Ansätze des Jugendhilfehaushaltes

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Nachtragshaushalts für das Jahr 2010 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim,

Sabine Röhl
Landrätin

Jugendhilfe

Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Bedarf 2010	Bedarf Nachtrag 2010	+/-
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	232.000	232.000	0,00
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Und Tagespflege	99.000	99.000	0,00
3620	Jugendarbeit	666.600	666.600	0,00
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	191.600	122.200	-69.400
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	176.500	176.500	0,00
3633	Hilfe zur Erziehung	8.303.500	8.506.500	203.000
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	645.000	655.000	10.000
3636	Adoptionsvermittlung	-2.000	-2.000	0,00
3637	Amtsvormundschaft	2.000	2.000	0,00
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	10.824.000	10.264.000	-560.000
	insgesamt	21.138.200	20.721.800	-416.400

Die Aufwendungen beinhalten nicht die in den einzelnen Produkten ausgewiesenen Personalaufwendungen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2010 eine Reduzierung des Ansatzes gegenüber der ursprünglichen Planung um rund 400.000 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Nettoausgaben um rund 100.000 €

Kindertagesstätten (Produkt 3650)

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt Zuwendungen zu den Kindertagesstätten in Form von Abschlagszahlungen. Da diese höher als zunächst angenommen ausfallen werden, sind im Haushalt 2010 höhere Einnahmen zu verbuchen. Gleichzeitig sind auch auf der Ausgabenseite Nachbesserungen zur Abrechnung der zwischenzeitlich vorliegenden Verwendungsnachweise 2009 vorzunehmen.

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe (Produkt 3633 und 3635)

Gm. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wird jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Wie bereits schon bei der Planung des Haushalts 2010 vermutet, reduzieren sich die Einnahmen des Landes weiter, so dass 150.000 € weniger als ursprünglich angenommen vereinnahmt werden können. Es ergibt sich eine Landesbeteiligung von 15%.

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung sind weiter ansteigend, wobei dies hauptsächlich die ambulanten Hilfen betrifft. 2007 lagen die Fallzahlen bei durchschnittlich 500 Fällen (2006: 470). 2008 beträgt der monatliche Durchschnitt 520 Fälle. In 2009 wurden 586 Fälle durchschnittlich betreut. Zum Stand 31.07.2010 bestehen rund 640 Fälle.

Erziehungsbeistandschaften(Leistung 36333)

Diese Maßnahmen sind stark ansteigend. Bei der Planung des Haushaltes 2010 bestanden rund 70 Einzelmaßnahmen sowie die Gruppenangebote. Im Lauf des 1. Halbjahres 2010 sind die Maßnahmen auf derzeit über 100 angestiegen. Der Ansatz wird gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 70.000 € erhöht.

Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334)

Die Fallzahlen liegen mit durchschnittlich 160 Fällen leicht unter dem Vorjahresdurchschnitt von 170 Fällen. Allerdings reichte der Haushaltsansatz 2009 nicht aus. Davon ausgehend, dass die Fallzahlen gleichbleibend sind, ist der Ansatz anzupassen. Der Ansatz wird gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 70.000 € erhöht.

Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335)

Mit durchschnittlich 33 Fällen liegen die Fallzahlen leicht unter den Zahlen des Vorjahres. Der Ansatz wird gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 50.000 € reduziert.

Vollzeitpflege (Leistung 36336)

Da sich die Zahlen im Bereich der Sonderpflegestellen weiter erhöhen (39 Fälle gegenüber 2009 mit 33 Fällen), ist eine Anpassung bei den Ausgaben notwendig. Der Ansatz wird gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 55.000 € erhöht.

Heimerziehung/Betreutes Wohnen (Leistung 36337)

Da die Sonderpflegestellen weiter ausgebaut werden, können dadurch im Einzelfall Heimunterbringungen vermieden werden. Der Ansatz kann daher um 50.000 € reduziert werden. Der Bereich des Betreuten Wohnens wird durch Schaffung weiterer Plätze in den Wohngemeinschaften weiter ausgebaut. Dadurch kann eine Verselbständigung von Jugendlichen erreicht werden. Der Ansatz ist daher leicht um 15.000 € zu erhöhen.

Seelisch Behinderte (Leistung 36352 – 36354)

Seite 4 Beschlussvorlage **106/2010**

Weitere Fälle von Schulbegleitungen infolge von Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere von Autismus, und auch von ADS- und ADHS-Symptomen, sind zu finanzieren. Trotz Einsatz von Sonderpädagogen durch die ADD und Reduzierung der Begleitungen im Rahmen der Jugendhilfe im Einzelfall steigen die Kosten weiter. Aktuell zum Schuljahr 2010/11 werden 13 Kinder in Schulen begleitet. Bis zu den Herbstferien wird mit weiteren Anträgen gerechnet. Ein Kind erhält eine Unterstützung im Kindergarten. Der Ansatz ist daher um 60.000 € zu erhöhen.

Aktuell laufen zwei Fälle weniger als geplant im Bereich der stationären Hilfen. Der Ansatz kann daher um 50.000 € reduziert werden.

Schul- und Jugendsozialarbeit (Produkt 3631)

Für den Einsatz von Schulsozialarbeitern in den Schulen werden Zuwendungen des Landes von insgesamt 10.000 € eingenommen. Der Ansatz wird daher um 69.400 € erhöht.

Anlagen:

Nachtragshaushalt 2010